

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder je Einzelmitglied ab vollendetem 14. Lebensjahr	mtl. € 0,16 jährl. € 1,92
2. Mindestbeitrag je Mitglied pro Monat	mtl. € 2,70 jährl. € 32,40

Die Rechnungsstellung durch den Hessischen Tanzsportverband erfolgt einmal jährlich aufgrund der vorliegenden Einzelmitgliedermeldung, die über den Deutschen Tanzsportverband bis zum 15. Januar eines jeden Jahres abzugeben ist.

Liegt keine Einzelmitgliedermeldung vor, wird das jeweilige Mitglied analog der Verfahrensweise des Deutschen Tanzsportverbandes mit mindestens 20 % Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Beitragserhebung für neue Mitglieder erfolgt anteilig mit dem Eintrittsmonat.

Die Beitragsrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang zahlbar **und wird mittels Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.**

In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung des Beitrages nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden

bei der 1. Mahnung € 5,00 und
bei der 2. Mahnung € 10,00

Mahngebühren erhoben.

Kosten für Rücklastschriften sind vom betroffenen Mitglied zu tragen.

Außerdem gelten die nachstehenden Beiträge und Gebühren:

1. Persönliche Mitglieder (Beitrag) jährlich		€ 21,00
2. Fördernde Mitglieder (Beitrag) jährlich	freiwillig	
3. Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
4. Schautanzantrag (Gebühr je Antrag)		€ 6,00
5. Breitensportausweise (je Ausweis)		€ 5,00
6. Lizenzausweise für Trainer (je Ausweis)		€ 10,00

Frankfurt/Main, den 17. November 2010